

**Beschlussvorlage**  
öffentlich

2021/VG/0103

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
<b>Werkausschuss VG (beratend)</b>	<b>14.07.2021</b>	<b>6</b>

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Bestellung eines Abschlussprüfers**

**Begründung:**

Gemäß § 89 Gemeindeordnung sind Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen.

Entsprechend der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen soll die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse sich auf mindestens 3, höchstens 6 Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Mit Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zur neuen Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zum 1. Januar 2020 sind die für die Wahrnehmung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung jeweils zuständigen Eigenbetriebe rechtlich und organisatorisch zusammengeführt.

Nach § 15 Abs. 4 der Fusionsvereinbarung werden die von den Verbandsgemeindewerken Langenlonsheim-Stromberg betriebenen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung für die Kalkulation der Tarife, Gebühren und Beiträge als getrennte Einrichtungen behandelt.

Vorläufig werden daher zwei Jahresabschlüsse erstellt.

Für die Verbandsgemeinde Langenlonsheim bestand ein Prüfungsvertrag mit der KST Nahe Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Kreuznach, bis einschließlich 2020.

Für die Verbandsgemeinde Stromberg wurde die Prüfung durch die Gesellschaft Pütz, Mittler und Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz, durchgeführt. Hier besteht ein Prüfungsvertrag für die Jahre 2019 bis 2021.

Die KST Nahetreuhand GmbH hat im Wege der Übernahme die Prüfung kommunaler Mandate der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz, übertragen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2019 des Abwasserwerkes Langenlonsheim wurde vom Kooperationspartner Mittelrheinische Treuhand GmbH/Dr. Burret GmbH für die KST Nahetreuhand geprüft. Auch die Prüfung 2020 wird vom Kooperationspartner der KST erfolgen.

Die Mittelrheinische Treuhand hat für Langenlonsheim seinerzeit die Eröffnungsbilanz sowie die letzte Entgeltkalkulation erstellt und war auch als bestellter Abschlussprüfer tätig.

Der Prüfungszeitraum sollte zunächst vereinheitlicht werden.  
Für die Bestellung des Abschlussprüfers kommen aus Sicht der Werke daher folgende Alternativen in Betracht:

1. Der Prüfungsauftrag ergeht für einen noch zu bestimmenden (unterschiedlichen) Zeitraum an die derzeit tätigen Gesellschaften.  
(Vorschlag: Mittelrheinische Treuhand für Langenlonsheim bis einschließlich 2022; Pütz, Mittler und Kollegen für Stromberg bis einschließlich 2022)

2. Eine der beiden Gesellschaften wird für einen bestimmten Zeitraum mit der Prüfung beider Jahresabschlüsse beauftragt.  
(Bsp.: Auftrag an Pütz, Mittler und Kollegen für Stromberg bis einschließlich 2022 verlängern und neu beauftragen für Langenlonsheim ab 2021 bis 2022.) oder Auftrag an Mittelrheinische Treuhand für Langenlonsheim mit der Prüfung der Abschlüsse 2021 und 2022 und für Stromberg mit dem Abschluss 2022.

Der Wechsel zu bisher noch nicht für die Verbandsgemeinde tätigen Gesellschaften ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu empfehlen (Kenntnis der Organisation, der Strukturen, etc.).

---

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Werkausschuss gibt dem Verbandsgemeinderat unter Benennung des Zeitraumes eine Empfehlung hinsichtlich der Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse Abwasserbeseitigung für die Bereiche Langenlonsheim und Stromberg.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 02.07.2021		durch: Schimkus, Michael		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja    Nein    Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: